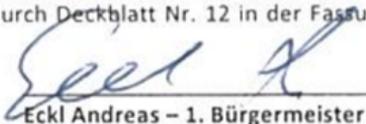


Verfahrensvermerke Deckblattänderung Nr. 12 – FNP Gemeinde Prackenhach

1. Der Gemeinderat von Prackenhach hat in der Sitzung vom 29.05.2019 die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 12 für die Gemeinde Prackenhach beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom 29.05.2019 hat in der Zeit vom 21.06.2019 bis einschließlich 21.07.2019 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom 29.05.2019 hat mit Schreiben vom 14.06.2019 mit Terminstellung bis 19.07.2019 stattgefunden.
4. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom 12.09.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.09.2019 bis einschließlich 27.10.2019, sowie vom 13.03.2020 bis einschließlich 14.04.2020 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom 12.09.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.09.2019 mit Terminstellung bis 28.10.2019 beteiligt.
6. Die Gemeinde Prackenhach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.11.2019 die Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom 18.11.2019 festgestellt.

Prackenhach, 15.04.2020

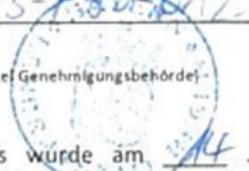

Eckl Andreas – 1. Bürgermeister



7. Das Landratsamt Regen hat die Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 12 mit Bescheid vom 22.4.20, Aktenzeichen: F053-180-2020 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

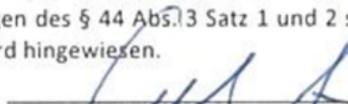

(Unterschrift Genehmigungsbehörde)

(Siegel Genehmigungsbehörde)



8. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 14.05.2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Prackenhach, 15.05.2020


Eckl Andreas – 1. Bürgermeister

